

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 30.09.2004

Nr.: 20

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 394 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Arbeitskarten der Überschwemmungsgebiete für die Fließgewässer mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Landkreis Jerichower Land338
3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 395 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Menz338
 - 396 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Wahlitz339
 - 397 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Woltersdorf.....341
 - 398 Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Woltersdorf vom 07.12.1998 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)342
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 399 Bekanntmachung der Gemeinde Roßdorf zur Jahresrechnung 2001.....342
 - 400 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes – Sondergebiet für

Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen) „Photovoltaikanlage“ Demsin, OT Großdemsin nach § 3 Abs. 2 BauGB.....343

- 401 Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Möckern Nr. 1 bis 4/2004344

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 402 Hinweisveröffentlichung zur Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg..... 345
 - 403 Hinweisveröffentlichung zur Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg.....345

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Arbeitskarten der Überschwemmungsgebiete für die Fließgewässer mit erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung im Landkreis Jerichower Land

Auf der Grundlage des § 96 Absatz 6 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) legt der Landkreis Jerichower Land in der Zeit vom

15. Okt. 2004 bis 29. Okt. 2004

die Arbeitskarten der Überschwemmungsgebiete für die Fließgewässer mit erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung aus. Die Auslegung erfolgt im **Landkreis Jerichower Land, Außenstelle Genthin, Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin, Zimmer 247**, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gelten die Überschwemmungsgebiete als festgesetzt im Sinne des § 96 WG LSA.

Die Arbeitskarten werden nach Ablauf der Auslegungsfrist weiter zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aufbewahrt.

Burg, 13. September 2004

Lothar Finzelberg

B Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

395

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Menz

1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Menz am 20.07.2004 folgende **1.Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	23.100	35.300	580.800	568.600
die Ausgaben	8.700	20.900	580.800	568.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	104.600	5.400	302.400	401.600
die Ausgaben	101.700	2.500	302.400	401.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 120.000 Euro erhöht um 130.000 Euro und nunmehr auf **250.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Menz, den 20.07.2004

gez. Peters
Bürgermeisterin (Siegel)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Menz

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Menz für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 der Gemeinde Menz mit Schreiben vom 05.08.2004, Aktenzeichen 15 06 60 / 2004, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 01.10.2003 bis 18.10.2004

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz, Fachbereich 2, Zimmer 43, 39175 Heyrothsberge, Berliner Straße 25, aus.

Heyrothsberge, den 15.09.2004

Im Auftrag

gez. Jantz
Leiterin Fachbereich 1

396

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Wahlitz

1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Wahlitz am 15.07.2004 folgende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Haushaltsplanes gegenüber bisher	Gesamtbetrag des auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.600	17.900	825.500	829.200
die Ausgaben	54.900	51.200	825.500	829.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	116.500	33.100	387.600	471.000
die Ausgaben	177.900	94.500	387.600	471.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 300.000 Euro um 100.000 Euro erhöht und damit auf **400.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Gemeindesteuern, Gewerbesteuern bleiben unverändert.

Wahlitz, den 15.07.2004

gez. Rauls
Bürgermeister (Siegel)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Wahlitz

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wahlitz für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 der Gemeinde Wahlitz mit Schreiben vom 04.08.2004, Aktenzeichen 15 08 60/ 2004, zur Kenntnis genommen.

Eine Ausnahme von der Pflicht der Veranschlagung der Investitionshilfe im Vermögenshaushalt wurde bereits mit der Haushaltsverfügung vom 02.02.2004 zugelassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 01.10.2003 bis 18.10.2004

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz, Fachbereich 2, Zimmer 43, 39175 Heyrothsberge, Berliner Straße 25, aus.

Heyrothsberge, den 17.09.2004

Im Auftrag

gez. Jantz
Leiterin Fachbereich 1

397

Gemeinde Woltersdorf

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst

Auf Grund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) und § 50 Abs. 1 Nr.3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl.LSA S.334) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995 (GVBl.LSA.S.41), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet der Gemeinde Woltersdorf in seiner Sitzung am 24.08.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Bestimmungen zum Winterdienst, welche unter Abschnitt III §7 und §8 in der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 19.02.2004 aufgeführt sind, werden wie folgt geändert. Alle anderen Paragraphen bleiben unberührt.

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Bei Schneefall sind Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1m freizuhalten.
Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1m neben der Fahrbahn freizuhalten. Satz 2 gilt nicht, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr durchgeführt sein.
- (2) Die Gossen und Einlaufschächte sind schnee- und eisfrei zu halten.
- (3) Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, einem Radweg oder einem Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert wird.
- (4) Bei Glätte sind
 - a) die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1m;
 - b) wenn Gehwege im Sinne von a) nicht vorhanden sind, ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn;
 - c) sonstige notwendige und belebte Überwege an Straßeneinmündungen und Kreuzungen zur Sicherung des Fußgängertagsverkehrs mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.
- 5) An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbushaltestellen sind zur Sicherung des Fußgängertagsverkehrs die Gehwege so von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.
- 6) Das Schneeräumen und Streuen nach den Absätzen 1 bis 5 ist bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.
- 7) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden, Streusalz in geringmöglicher Menge nur,
 - a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und unzumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann und
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, wie z.B.: starken Gefälle- oder Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

(8) Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr von dem vorhandenen Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

§ 8 entfällt

Woltersdorf, den 24.08.2004

gez. Ehlert
Bürgermeister (Siegel)

398

Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Woltersdorf vom 07.12.1998

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Woltersdorf in seiner Sitzung vom 24.08.2004 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Woltersdorf vom 07.12.1998 zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 08.03.2004 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres. Am Ende des Kalenderjahres entsteht die Gebührenschuld (Jahresgebührensschuld).

Artikel II

Die nach Maßgabe von Artikel I geänderte Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Woltersdorf vom 07.12.1998 tritt rückwirkend zum 19.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die nach Maßgabe von Artikel I geänderten Vorschriften außer Kraft.

Woltersdorf, den 24.08.2004

gez. Ehlert
Bürgermeister (Siegel)

2. Amtliche Bekanntmachungen

399

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßdorf hat in seiner Sitzung am 12.09.2002 die Jahresrechnung 2001 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 04.10.2004 bis 12.10.2004

zur Einsichtnahme in der VG Stremme-Nordfiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 15.09.2004

gez. Dr. Drescher
Bürgermeister

400

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demsin

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes – Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen) „Photovoltaikanlage“ Demsin, OT Großdemsin nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Demsin hat in seiner Sitzung am 09.09.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes – Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen) „Photovoltaikanlage“ Demsin, OT Großdemsin gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen) „Photovoltaikanlage“ Demsin, OT Großdemsin und die Begründung liegen

vom 11.10.2004 bis 12.11.2004

in der Gemeinde Demsin im Gemeindebüro, Genthiner Straße 39 in 39307 Demsin, OT Kleinwusterwitz
Donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und
jeden 1. Montag im Monat (01.11.2004) von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Verwaltungsgemeinschaft „Stremme-Nordfiener“, R.Breitscheid-Straße 3 in 39307 Genthin im Bauamt
während der Sprechzeiten

Montag	von	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes – Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Solaranlagen) „Photovoltaikanlage“ Demsin, OT Großdemsin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Demsin, den 10.09.2004

(Siegel)

gez. Jacobi
Stellv. Bürgermeisterin

401

Verwaltungsgemeinschaft Möckern
Gemeinschaftsausschuss

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern hat auf seiner Sitzung am 02.09.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1/2004** Wahl der Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern
- 2/2004** Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern
- 3/2004** Wahl des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern
- 4/2004** Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung der VGem. Möckern-Fläming

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung und die Beschlüsse sind zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Möckern einzusehen.

Verwaltungsgemeinschaft Möckern
Gemeinschaftsausschuss
Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 1/2004

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 02.09.2004

Beschlussgegenstand:

Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern wählt Frau Erika Krüger zur Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses für die Dauer der Gemeindewahlperiode 2004 bis 2009.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

gez. Krüger

Siegel

Verwaltungsgemeinschaft Möckern
Gemeinschaftsausschuss
Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 2/2004

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 02.09.2004

Beschlussgegenstand:

Wahl des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern wählt Herrn Gunnar Becker zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses für die Dauer der Gemeindewahlperiode 2004 bis 2009.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

gez. Krüger

Siegel

Verwaltungsgemeinschaft Möckern
Gemeinschaftsausschuss
Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 3/2004

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 02.09.2004

Beschlussgegenstand:

Wahl des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern wählt Herrn Erhard Fischer zum 2. Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses für die Dauer der Gemeindewahlperiode 2004 bis 2009.

Abstimmungsergebnis 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

gez. Krüger

Siegel

Verwaltungsgemeinschaft Möckern
Gemeinschaftsausschuss
Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 4/2004

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 02.09.2004

Beschlussgegenstand:

Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung der VGem. Möckern-Fläming

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern nimmt den Entwurf (20.08.2004) einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung der VGem. Möckern-Fläming zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Möckern auf dieser Basis zu weiteren Verhandlungen mit beitriftswilligen Gemeinden.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

gez. Krüger

Siegel

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

402

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am: 28.10.2004

um: 10:30 Uhr

in der Landeshauptstadt Magdeburg
Bei der Hauptwache 4
in 39090 Magdeburg
Konferenzraum 1

findet die nächste Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt. Die Sitzungsbekanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 10 am: 15.10.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 06.09.2004

gez:
Webel
Verbandsvorsitzender

403

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am: 18.11.2004 um 16:00 Uhr

Findet die nächste Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Halberstädter Straße 39 a
In 39112 Magdeburg

Raum 527/528 statt.

Die Sitzungsbekanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 10

am: 15.10.2004

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514 1175) Willy-Lohmannstraße 7, 06114 Halle/S.

Magdeburg, 21.09.2004

gez.
Webel
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Kreistagsbüro
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-1099
Internet: www.lkjl.de
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Das Amtsblatt kann im Internet unter www.lkjl.de Kreistag > Amtsblätter 2004 oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Kreistagsbüro eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Versand möglich. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden zur Einsicht aus.